

## Vertragliche Vereinbarung

zwischen

A.T.R. Touristik Service GmbH,

und

.....  
-Agentur-

### § 1 Allgemeines

#### 1.1 Parteien

Die A.T.R. Touristik Service GmbH betreibt unter [www.atrtouristik.com](http://www.atrtouristik.com) ein Portal zur Buchung von Dienstleistungen. Das Angebot der ATR richtet sich nicht an Endkunden und ist nur mit einem persönlichen Account erreichbar. Die A.T.R. Touristik Service GmbH wird im Rahmen dieser Vereinbarung als „ATR“ bezeichnet, ihre jeweiligen Vertragspartner werden „Vertragspartner“ und „Agentur“ genannt.

#### 1.2 Begriffe

Kunde ist der Endkunde, der die Leistung bei der Agentur bucht. Portal ist die Plattform Jupiter der ATR.

#### 1.3 Geltung

Die nachfolgende Vereinbarung ersetzt alle vorangegangenen Vereinbarungen, auch die mit anderen Vertragspartnern und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

#### 1.4 AGB

Es gelten ergänzend die AGB der ATR in ihrer jeweils gültigen Form.

### § 2 Zugang und Nutzung

Die Agentur erhält für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung einen persönlichen Account. Der Account darf nur vom Inhaber der Agentur bzw. deren Geschäftsführer verwendet werden. Die Agentur verpflichtet sich, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die widerrechtliche Nutzung des Accounts auszuschließen. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist untersagt. Die angebotenen Vermittlungsleistungen dürfen nur für den Zweck des Vertragsschlusses mit dem Kunden weitergegeben werden. Die ATR behält sich vor, gesonderte Nutzungsbedingungen einseitig festzulegen. Diese müssen vier Wochen vor Inkrafttreten dem Vertragspartner bekannt gegeben werden.

### § 3 Leistung der ATR

#### 3.1 Vermittlung von Leistungen

Die ATR stellt eine Buchungsplattform bereit. Über diese werden diverse Leistungen vermittelt, die auch kombiniert werden können. Eine unmittelbare Leistungserbringung durch die Hauptagentur erfolgt nicht und ist auch nicht geschuldet. Hinsichtlich der einzelnen Vermittlungsprodukte gilt die Sonderregelung in § 7 dieser Vereinbarung.

#### 3.2 Hotline

Die ATR bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung einer Hotline. Der Kunde des Vertragspartners kann über die Hotline die Vermittlungsprodukte direkt bestellen. Die ATR tritt dabei als Vertreterin des Vertragspartners auf. Verträge, die ein Kunde der Agentur über die Hotline bestellt, sind von der ATR binnen 24 Stunden zu bestätigen. Diese Leistung ist widerruflich. Einen Anspruch auf diese Leistung besteht nicht.

### § 4 Schadenersatz und Haftung der Hauptagentur

#### 4.1 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der ATR ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Daneben haftet die ATR wegen übernommener Garantien und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen, auf deren Einhaltung ein Nutzer vertrauen darf und solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. Die

Parteien sind sich darüber einig, dass die ATR lediglich Leistungen vermittelt und sich die Dienste lediglich auf das Bereitstellen der oben genannten Plattform und das Weiterleiten der Aufträge beschränkt. Die ATR haftet nicht für die auf der Webseite angezeigten Preise und Informationen, soweit diese nicht vom jeweiligen Leistungserbringer stammen. Für Leistungsstörungen innerhalb der vermittelten Leistung ist die ATR nicht verantwortlich. Der Vertragspartner weist den Kunden durch geeignete Maßnahmen auf das tatsächliche Vertragsverhältnis hin.

### **4.2 Fristen**

Der Vertragspartner hat Schäden und Schadensersatzansprüche dem Grunde nach innerhalb von fünf Werktagen anzuzeigen. Eine Bezifferung des Schadens hat innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Dem Vertragspartner bleibt es nachgelassen, die Frist zur Schadensbezifferung zu überschreiten, sofern ihm diese innerhalb der 4-Wochen-Frist unmöglich ist. Abgelehnte Ansprüche sind vom Vertragspartner innerhalb von drei Monaten gerichtlich geltend zu machen (Ausschlussfrist).

### **4.3 Haftungsfreistellung**

Der Vertragspartner stellt die ATR von Schadensersatzansprüchen seiner Kunden frei. Dies gilt nicht, wenn der kausale Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der ATR beruht.

## **§ 5 Daten**

Die Agentur verpflichtet sich, die Kundendaten gemäß den Anforderungen der Abfragemaske vollständig einzugeben. Der ATR ist es gestattet, die von der Agentur eingegebenen Daten zu nutzen und weiter zu verarbeiten. Die Agentur weist ihre Kunden auf die Speicherung und Weiterverarbeitung der Daten hin. Die Nutzung der Daten ist auch für eigene Werbezwecke zulässig. Die Kundendaten verbleiben nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bei der ATR. Die ATR speichert unter anderem folgende Daten: Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummern. Im Übrigen wird Bezug auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ATR Bezug genommen.

## **§ 6 Zahlung und Sicherheit**

### **6.1 Zahlungsverpflichtung der Agentur**

Die Agentur verpflichtet sich, die Zahlung, welche aus der jeweiligen Buchung resultiert, an die ATR zu leisten. Sie verpflichtet sich, die Buchung nur vorzunehmen, wenn sichergestellt ist, dass die vermittelte Leistung, sofern die Sonderregelung in § 7 dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt, zwischen der ATR und der Agentur abgerechnet wird. Die Zahlungsbeträge werden mit Abschluss der Buchung sofort fällig.

### **6.2 Zahlungsmodalitäten**

Die Entgelte zieht die ATR regelmäßig per Firmen-Lastschrift vom Konto der Agentur ein. Das jeweilige Entgelt wird mit der Buchung fällig und wird unmittelbar eingezogen. Eine Zahlung per Kreditkarte oder per Banküberweisung ist mit schriftlicher Genehmigung der ATR in Ausnahmefällen möglich.

### **6.3 Verfügungsrahmen**

Die Agentur erhält am Beginn der Geschäftsbeziehung einen Verfügungsrahmen, in dem sie eine Buchung über das Portal vornehmen kann. Dieser Rahmen, der sich an der Bonität und der erbrachten Sicherheit orientiert und kann im Laufe der Geschäftsbeziehung angepasst werden. Nachdem der Verfügungsrahmen ausgeschöpft ist, steht dieser erst nach vollständigem Ausgleich wieder zur Verfügung. Sollte der Ausgleich mittels Firmen-Lastschrift erfolgen, steht der Verfügungsrahmen erst 3 Tage nach Einzug wieder zur Verfügung. Für den Fall einer Bonitätsverschlechterung ist die ATR berechtigt den Verfügungsrahmen zu reduzieren oder eine weitere Sicherheit zu verlangen. Die ATR behält sich vor, in Einzelfällen den Verfügungsrahmen auch ohne vorherige Ankündigung auf 0,00 € zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird, ein Insolvenzantrag gegen die Agentur gestellt wird oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bekannt werden.

### **6.4 Bonitätsprüfung**

Es wird aus Klarstellungsgründen auf die Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ATR zur Bonitätsprüfung Bezug genommen. Die ATR hat das Recht, zu ihrem Schutz und im Interesse aller Vertragspartner sowie der Kunden eine Prüfung der Bonität zu Beginn der vertraglichen Beziehung mit der Agentur und danach regelmäßig, insbesondere vor dem jeweiligen Buchungsvorgang vorzunehmen.

### **6.5. Sicherheit**

Die Agentur stellt eine Sicherheit in Form einer Kautions, Vorausleistung oder Bankbürgschaft. Über die Kautions bzw. die Vorausleistung ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses abzurechnen. Ein etwaiges Guthaben wird sodann erstattet. Sofern es sich bei der Sicherheit um eine

Bürgschaft handelt, so muss diese von einer Großbank stammen. Die Bürgschaft ist in Höhe des täglichen Auftragsvolumens zu stellen. Die ATR hat einen Anspruch auf Erhöhung des Bürgschaftsbetrages, sofern das Volumen in drei aufeinanderfolgenden Wochen das Volumen, das der Bürgschaft zugrunde lag, um 30 % gestiegen ist.

### **6.6 Sperrung des Accounts**

Bei Zahlungsrückstand, Erlöschen des Firmen-SEPA-Mandats und der Beendigung/Nichterbringung der Sicherheit ist die ATR berechtigt, den Account ohne Ankündigung zu sperren. Die Sperrung kann erst nach Beseitigung des Zahlungsrückstands bzw. einer Erneuerung des Firmen-SEPA-Mandats oder der Erbringung der Sicherheit aufgehoben werden.

## **§ 7 Besondere Vereinbarungen für die Flugbuchung**

### **7.1 Leistung der ATR**

Die ATR gewährt der Agentur Zugang zum Modul Flugbuchung. Der Zugang erfolgt mittels eines persönlichen Accounts, der ausschließlich von der Agentur selbst genutzt werden darf. Hierüber können Flüge unmittelbar bei der Airline gebucht werden. Der Vertragsschluss erfolgt zwischen dem Kunden und der Airline, die Leistung der ATR beschränkt sich auf die Vermittlung. Ein Anspruch des Kunden besteht nur bei vollständigen Daten. Die ATR führt selbst keine Flüge durch. Sie ist nur Reiseveranstalter i.S.v. § 651 a BGB, wenn - ausnahmsweise - eine Summe von Reiseleistungen i.S.d. § 651 a BGB vorliegen sollte.

### **7.2 Pflichten der Agentur**

Die Agentur hat ihre Kunden darauf hinzuweisen, dass die vertragliche Beziehung nur zur Airline entsteht. Die im Portal hinterlegten Daten des Kunden müssen richtig und vollständig sein. Für Eingabefehler oder falsche Angaben haftet die Agentur. Die Agentur hat den Kunden auf mögliche Einreisebeschränkungen oder sonstige Beförderungsbeschränkungen der jeweiligen Airline selbst hinzuweisen. Auch auf die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Airline ist der Kunde hinzuweisen. Die Agentur ist verpflichtet, ihren Kunden über Änderungen des Flugplanes und Annullierungen zu informieren. Die Informationen werden der Agentur durch die ATR zur Verfügung gestellt. Die Agentur ist für die rechtzeitige Information ihres Kunden verantwortlich und trägt die möglichen Gebühren und Kosten selbst.

### **7.3 Provision**

Ein Provisionsanspruch der Agentur entsteht erst, wenn diese von der Airline an die ATR gezahlt wurde. Nach Zahlung ist die Provision an die Agentur innerhalb von zehn Tagen auszuzahlen. Dies gilt auch im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung. Es gilt die Staffelprovisionsvereinbarung der ATR in der jeweils gültigen Form: Die Staffelprovisionsvereinbarung wird alljährlich für den Gültigkeitszeitraum 1.1. bis 31.12. neu herausgegeben. Die Agentur kann mit Provisionen nicht mit Flugpreisentgelten aus Buchungen verrechnen. Eine Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht ist nur mit rechtskräftig titulieren Forderungen möglich.

### **7.4 Änderung**

Die ATR behält sich vor, einzelne Vereinbarungen dieses § 7 (besondere Vereinbarung für die Flugbuchung) abzuändern. Änderungen sind der Agentur mit einer Frist von vier Wochen per E-Mail anzukündigen. Sofern diese innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch erhebt, gilt ihre Zustimmung als erteilt. Sofern die Agentur Widerspruch gegen die Änderung erhebt, gelten die alten Bedingungen weiter. Beide Parteien können in diesem Fall diese besondere Vereinbarung für die Flugbuchung (§ 7) mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

## **§ 8 Kündigung**

### **8.1 Vertragslaufzeit**

Diese Vereinbarung wird unbestimmte Zeit geschlossen.

Nach Ablauf der ersten Laufzeit läuft die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann **8.2. Kündigungsfrist** Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende kündbar. Ausgenommen bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung wegen erheblicher Verletzungen von Verpflichtungen aus Vereinbarung. Ein solche liegt beispielsweise in der Weitergabe der Logindaten vor.

### **8.2 Form**

Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

## **§ 9 Geheimhaltung**

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, Umstände oder Unterlagen, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände als solche erkennbar sind, geheim zu halten.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

### **10.1 Schriftformerfordernis**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen weder in mündlicher noch in schriftlicher Form.

### **10.2 Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren Frankfurt am Main als Gerichtsstand.

### **10.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen der ATR**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ATR in ihrer jeweiligen Fassung werden ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertragspartner erklärt, dass ihm diese vor Unterzeichnung vorlagen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur finden keine Anwendung.

### **10.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen der MDT Travel Underwriting GmbH**

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsleistungen gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Travel Underwriting GmbH, auf die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ATR auch explizit Bezug genommen wird.

---

Ort, Datum, Unterschrift ATR Touristik

---

Ort, Datum, Unterschrift Agentur